

Durchführungsverordnung der DVG Kreisgruppe 2 Dortmund-Hellweg e.V. zur Obedience-Kreismeisterschaft/-Jugendkreismeisterschaft

1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

- 1.1 Die DVG Kreisgruppe Dortmund-Hellweg veranstaltet jährlich eine Obedience-Meisterschaft mit der Bezeichnung Obedience-Kreismeisterschaft/-Jugendkreismeisterschaft. Der Vorstand der Kreisgruppe erlässt hierzu nachstehende Durchführungsbestimmungen, welche für die Mitgliedsvereine der Kreisgruppe Dortmund-Hellweg verbindlich sind.
- 1.2 Die Gesamtveranstaltung ist entsprechend der geltenden Prüfungsordnung Obedience des VDH durchzuführen.
- 1.3 Die Obedience-Kreismeisterschaft/-Jugendkreismeisterschaft wird in den Leistungsklassen Obedience-Beginner, Obedience-1, Obedience-2 und Obedience-3 ausgetragen.
- 1.4 Die Obedience-Kreismeisterschaft/-Jugendkreismeisterschaft wird als offene Veranstaltung durchgeführt, so dass, falls nach Meldeschluss noch Startplätze zur Verfügung stehen, auch Teilnehmer/innen aus anderen Kreisgruppen hieran teilnehmen können. Den Titel "Kreismeister/in bzw. Jugendkreismeister/in" kann jedoch nur an die Teilnehmer/innen vergeben werden, die für einen Mitgliedsverein der KG Dortmund-Hellweg starten.
- 1.5 Bei den Erwachsenen Teilnehmern/innen wird der Kreismeistertitel nur an Starter/innen in der Obedience Klasse 3 vergeben, die für einen MV der KG Dortmund-Hellweg starten. Die Sieger/innen der Klassen Beginner, Klasse 1 und Klasse 2 werden Klassensieger.

Bei den Jugendlichen (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) wird der Kreismeistertitel an den/die besten Jugendliche/n, der/die für einen MV der KG Dortmund-Hellweg startet, in der höchsten Obedience-Klasse vergeben.
- 1.6 Die Veranstaltung kann nach Rücksprache mit dem/der KG-OfO an einem oder zwei Wettkampftagen stattfinden. Bei nur einem Wettkampftag ist der Sonntag zu bevorzugen.
- 1.7 Der Durchführungstermin wird mit dem ausrichtenden MV und der KG abgestimmt.
- 1.8 Für den Zeitraum der Obedience-Kreismeisterschaft/-Jugendkreismeisterschaft besteht eine Terminsperre für Obedience-Veranstaltungen in der Kreisgruppe Dortmund-Hellweg.
- 1.9 Die Obedience-Kreismeisterschaft/-Jugendkreismeisterschaft wird in der JHV der Kreisgruppe ein Jahr im Voraus an einen Mitgliedsverein, auf dessen Antrag, vergeben.
- 1.10 Ein Antrag kann nur eingereicht werden, wenn der beantragende MV über die notwendigen Voraussetzungen verfügt.

2. Organisation und Durchführung, Verteilung der Aufgaben

- 2.1 Aufgaben der KG Dortmund-Hellweg
 - Der Termenschutzantrag wird vom KG-Obmann/frau für Obedience gestellt.
 - Die Prüfungsleitung übernimmt der/die KG-OfO. Bei Verhinderung bestimmt der Kreisvorstand eine andere sachkundige Person für die Prüfungsleitung.
 - Die Auswertung obliegt dem/der Prüfungsleiter/in. Außerdem besetzt er/sie auch, in Absprache mit dem Ausrichter, die Meldestelle.
 - Die Ringstewards werden vom/von der KG-OfO berufen.
 - Der/die Prüfungsleiter/in übernimmt die Kontaktaufnahme mit dem/der Obedience-LR zur Vorabplanung.

- Die Einladung erfolgt durch den/die Prüfungsleiter/in.
- Die Programmgestaltung obliegt dem/der Prüfungsleiter/in nach vorheriger Absprache mit dem MV.
- Der/die Prüfungsleiter/in legt die Startreihenfolge der Teilnehmer fest.
- Der/die Prüfungsleiter/in führt in Absprache mit dem ausrichtenden Verein die Siegerehrung durch.

2.2. Aufgaben des Ausrichters

- Alle nicht unter 2.1 aufgeführten Aufgaben übernimmt der ausrichtende MV in Absprache mit dem/der Prüfungsleiter/in. Dieses ist z.B.:
 - Bei der Durchführung der Veranstaltung hat der ausrichtende Verein genügend verantwortungsbewusste und mit fachlichem Wissen ausgestattete Sportfreunde/innen zur Unterstützung des/der Prüfungsleiters/in zur Verfügung zu stellen.
 - Dafür sorgen, dass Platzanlage und Geräte in einem einwandfreien Zustand sind und genügend geeignete Helfer/innen zur Verfügung stehen.
 - Ausmessen des Platzes und bereitstellen der notwendigen Geräte.
 - Einen Raum für die Prüfungsleitung und die Auswertung zur Verfügung stellen. (EDV-fähig).
 - Sicherstellung, dass sowohl für die leiblichen Belange als auch hinsichtlich der sanitären Anlagen für die Aktiven und Zuschauer in ausreichendem Maße und zumutbar vorgesorgt ist.
 - Beantragung und Einleitung der Genehmigungsverfahren bei den zuständigen Behörden. Das Ergebnis eventueller Absprachen des ausrichtenden MV mit der Veterinärbehörde ist dem Wettkampfleiter rechtzeitig mitzuteilen.
 - Für alle Teilnehmer/innen der Obedience Kreismeisterschaft/-Jugendkreismeisterschaft hat der ausrichtende Verein, auf eigene Kosten, die im Obedience üblichen Rosetten zu beschaffen.

3. Finanzen – Kostenregelung

- 3.1 Die Kreisgruppe stellt zwei Obedience Sieger-Rosetten für die Veranstaltung zur Verfügung. Diese sind für die Kreismeister/innen bei den Jugendlichen und den Erwachsenen vorgesehen.
- 3.2 Alle weiteren hier nicht aufgeführten Ausgaben gehen zu Lasten des ausrichtenden MV.

4. Teilnehmer

- 4.1 Die Höchstzahl der Teilnehmer beträgt 50 Teams.
- 4.2 Da es sich um eine offene Meisterschaft handelt, ist jeder Hundeführer/in mit seinem Hund teilnahmeberechtigt, der die Startberechtigung für die Leistungsklassen Obedience-Beginner, Obedience-1, Obedience-2 oder Obedience-3 besitzt. Bevorzugt werden die Meldungen von Teams angenommen, die für einen MV der KG Dortmund-Hellweg starten, sich vor Meldeschluss angemeldet haben und rechtzeitig die Startgebühr entrichtet haben.
- 4.3 Die Anmeldung der Teilnehmer/innen zur Obedience-Kreismeisterschaft/-Kreisjugendmeisterschaft hat vor dem festgelegten Meldeschluss schriftlich unter Benutzung des bekannten VDH-Meldeschein zu erfolgen. Nach Meldeschluss eingehende Anmeldungen können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden.

- 4.4 Die Startgelder sind per Vorkasse an den ausrichtenden Verein zu entrichten. Für Teilnehmer/innen, die am Prüfungstag nicht erscheinen oder sich nach Meldeschluss wieder abmelden, ist die Zahlung der Startgelder trotzdem verpflichtend.
- 4.5 Bei einer zu hohen Meldezahl können Hundeführer/innen die keinem MV der KG Dortmund-Hellweg angehören nicht teilnehmen. Ist die Meldezahl immer noch zu hoch, kann der ausrichtende Verein, nach Rücksprache mit dem/der Wettkampfleiter/in, die Teilnehmerzahl auf die höheren Leistungsklassen beschränken.
- 4.6 Die Teilnehmer/innen sind für die persönliche körperliche Leistungsfähigkeit und für die Gesundheit ihrer Hunde eigenverantwortlich. Sie haben die erforderlichen veterinärpolizeilichen Unterlagen mitzuführen. Gleiches gilt für den Mitgliedsausweis des/der Hundeführers/in, Mitgliedsausweis des/der Hundeeigentümers/in und die Leistungsurkunde Obedience. Ohne den Nachweis dieser prüfungsrelevanten Unterlagen wird der/die Hundeführer/in nicht zum Wettkampf zugelassen.

5. Verschiedenes

- 5.1 Dem ausrichtenden Verein ist es freigestellt offizielle Übungstage auf dem Wettkampfgelände auszuschreiben. Die damit einhergehenden Kosten, sowie auch Einnahmen entfallen auf den Ausrichter.

Diese Ordnung wurde auf der Jahreshauptversammlung am 31. Januar 2016 beschlossen.